

Sonderumlage führt zu Strompreiserhöhung für Bürger

Eilenburg, den 25.11.2011 Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat die Festlegung einer sogenannten Sonderkundenumlage nach Paragraf 19, Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) angekündigt. Demnach sollen laut Beschlussentwurf der Bundesnetzagentur energieintensive Industrieunternehmen, die jährlich mindestens 7.000 Benutzungsstunden aufweisen und mehr als zehn Gigawattstunden verbrauchen, von Netzentgelten befreit werden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen trotz des zu erwartenden Anstiegs der Energiekosten gesichert werden. Die Kosten würden dann vor allem durch kleine Unternehmen und den Endverbraucher getragen. Die BNetzA prüft derzeit, ab wann diese Sonderumlage gelten soll.

Die Stadtwerke Eilenburg GmbH ist mit der derzeitigen Art und Weise einer Entlastung der Industrie nicht einverstanden. „Es muss klar sein, wer diese politischgewollte Entlastung für die Industrie zahlen soll“, erklärt Maike Schult, Geschäftsführerin. „Es kann jedoch nicht sein, dass eine vollständige Entlastung der energieintensiven Industrie allein von den übrigen Netznutzern getragen wird.“ Bei der derzeit angedachten Konstruktion müssten die Stadtwerke die Umlage an ihre Kunden weiterreichen. „Das bedeutet zumeist empfindliche Preiserhöhungen und erzeugt verständlicherweise Unmut in der Bevölkerung und verringert die Akzeptanz für die Energiewende. Deshalb fordern wir die Politik auf, die Verteilung genau zu prüfen.“

Besonders problematisch seien bei der Umsetzung außerdem die angedachten Fristen. Eine entsprechende Konsultation der Bundesnetzagentur läuft noch bis zum 2. Dezember 2011. Unklar ist dabei bislang noch, ob diese Umlage bereits rückwirkend auch für das Jahr 2011 erhoben werden soll. In jedem Fall soll sie ab dem 1. Januar 2012 gelten. „Dieses Vorgehen erzeugt Verunsicherung, sowohl bei den Endkunden als auch bei Unternehmen. Wir halten es deshalb für angebracht, zunächst einmal den Dialog mit der Branche zu suchen und elementare Punkte zu klären.“ Die BNetzA muss sicherstellen, dass ein möglicher Sonderkundenaufschlag durch die Vertriebe der Stadtwerke auch umgesetzt werden kann. „Hier sind dringend Übergangsfristen geboten. Insbesondere die Rückwirkung der Netzentgeltentlastung zum 1. Januar 2011 ist nicht darstellbar“, so Maike Schult, Geschäftsführerin abschließend.